

Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Fernwärmeverbindungsleitung vom Hochschulring zum Heizwerk Vahr in Bremen

Planfeststellungsbehörde:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Referat 21

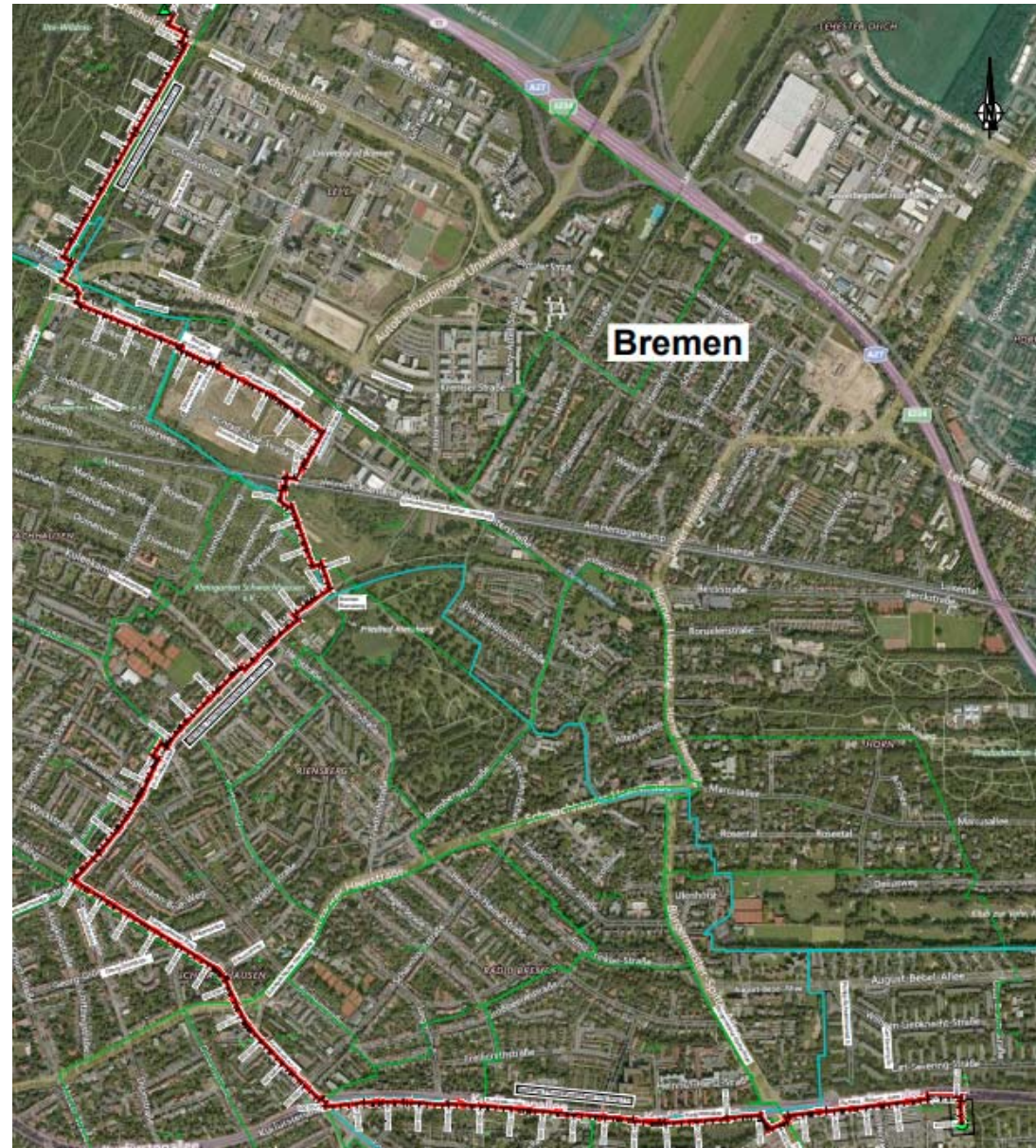
Dr. Jan Viebrock-Heinken und Stefanie Huntemann

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Rechtliche Einordnung

- Für das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb der Fernwärmeverbindungsleitung hat die wesernetz Bremen GmbH im Juni 2019 zunächst eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls beantragt (Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zu § 7 UVPG)
 - ➔ Ergebnis: Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist eine UVP durchzuführen, so dass nach § 65 Abs. 1 UVPG die Planfeststellung erforderlich ist
 - ➔ Die Mitteilung über den notwendigen Umfang der einzureichenden Planunterlagen ist im Juli 2019 erfolgt
- Zuständigkeit
 - ➔ Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- Planfeststellung
 - ➔ Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange
 - ➔ Regelung aller öffentlich-rechtlicher Beziehungen zwischen der Trägerin des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen

Geplanter Leitungsverlauf Übersicht



Quelle: Wesernetz, Planfeststellungsunterlagen



Geplanter Leitungsverlauf Schwachhausen/Vahr

Quelle: Wesernetz,
Planfeststellungsunterlagen

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Bisherige Termine

- Oktober 2018 bis März 2020
 - ➔ wesernetz Bremen GmbH stellt ihr Vorhaben mehrmals in den Beiräten Schwachhausen, Vahr und Horn sowie auf mehreren Anwohnerversammlungen vor (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, § 25 Abs. 3 BremVwVfG) und passt die Planungen in einem iterativen Prozess an (z. B. Trassenführung nicht mehr durch die Kulenkampffallee)
- 28. Oktober 2020
 - ➔ wesernetz Bremen GmbH beantragt die Planfeststellung des Vorhabens
 - ➔ Die Antragsunterlagen sind am 18. November vollständig, so dass am 21. November die Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen mit Hinweis im Weserkurier (§ 73 Abs. 5 BremVwVfG) erfolgt, gleichzeitig werden auch die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Vereinigungen zur Stellungnahme aufgefordert
- 23. November bis 22. Dezember 2020
 - ➔ Auslegung der Planunterlagen - online auf der Internetseite von SKUMS sowie in Papierform bei der Stadt Bremen (Service-Center Bau, SHH) sowie in den Ortsämtern Schwachhausen/Vahr und Horn-Lehe

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Übersicht über die Antragsunterlagen

Ordner Nr.	Inhalt
1	Antragsschreiben und Erläuterungsbericht
2 bis 10	Planwerk und Zeichnungsliste
11 bis 13	Geotechnische Berichte
14	Hydrologischer Bericht / Wasserhaltungssystem
15 bis 18	Konzept Boden- und Abfallmanagement, Statische Berechnungen / Standsicherheitsnachweise, Bauzeitenplan und Bauabschnittsplan
19	Verkehrsuntersuchungen, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsplan und Baumgutachten
20	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht § 16 UVPG)
21	Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag und Naturschutzfachliche Beurteilung
22	Detaillierte Beschreibung der betrachteten Trassenvarianten, Machbarkeitsstudien WJF und FWT, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sowie Schalltechnische Untersuchungen Leitungsbau und Verkehr
23	Unterlagen Blockstation Kuhgrabenweg, Unterlagen Heizwerk Vahr, Wiederherstellung von Oberflächen sowie Vergleich Rohrbrücke vs. Unterpressung Gewässerkreuzung

Die Antragsunterlagen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.bauumwelt.bremen.de

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Weiteres Verfahren

- Bis zum 3. Februar 2021
 - ➔ Träger öffentlicher Belange und anerkannte Vereinigungen können Stellungnahmen abgeben
 - ➔ Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können Einwendungen gegen den Plan erheben
 - ➔ Stellungnahmen der Vereinigungen und Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 BremVwVfG i. V. m. § 21 Abs. 4 UVPG)
- Nach dem 3. Februar 2021
 - ➔ Erörterung aller rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Vereinigungen, die zu dem Plan Stellung genommen haben (§ 67 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 6 BremVwVfG)
 - ➔ Erörterungstermin kann durch eine Online-Konsultation ersetzt werden (§ 5 Plansicherungsgesetz (PlanSiG))
 - ➔ abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den dazu geltenden Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Anzahl der zu erörternden Einwendungen und Stellungnahmen
 - ➔ Erörterungstermin bzw. Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht
 - ➔ Betroffene, die Einwendungen erhoben haben, werden voraussichtlich mit einem gesonderten Anschreiben über den Erörterungstermin bzw. die Online-Konsultation benachrichtigt
 - ➔ Anschreiben kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn neben der Benachrichtigung der Behörden und der Trägerin des Vorhabens mehr als 50 weitere Benachrichtigungen vorzunehmen sind

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Weiteres Verfahren

- Soweit über einzelne Einwendungen im Erörterungstermin bzw. bei der Online-Konsultation keine Einigung erzielt werden kann, wird hierüber im Planfeststellungsbeschluss entschieden (§ 74 Abs. 2 S. 1 BremVwVfG)
- Der Planfeststellungsbeschluss ist u.a. denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zuzustellen
 - ➔ Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an die Trägerin des Vorhabens mehr als 50 weitere Zustellungen vorzunehmen wären (§ 74 Abs. 5 BremVwVfG). Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in diesem Fall nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt
- Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen erhoben werden (§§ 74 Abs. 1 Satz 2, 70 BremVwVfG sowie §§ 74 und 45 VwGO)

Planfeststellungsverfahren Fernwärmeverbindungsleitung

Weiteres Verfahren

- Weitere Informationen zum Planfeststellungsverfahren sowie die Planunterlagen finden Sie auch auf unserer Internetseite

www.bauumwelt.bremen.de

-> Klimaschutz

-> Zulassungsverfahren für Gas-, Strom- und Fernwärmeleitungen

-> Planfeststellungsverfahren zur Fernwärmeverbindungsleitung Uni – Vahr

**Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit
und stehen Ihnen für weitere Fragen zum Verfahren gerne zur Verfügung**